

28

Wir Stat Director Anwaltschultze Bürgermeistere vnd Rath der Churfürstl^{en} Residenz

Stadt Mannheim, thun kundt und bekennen hiermit durch dieses briefs das vor uns bey versamleten Rath persönlich erschienen
Johann Christoff Miedels Bürger, und seiner Jafire, uns zu Vorwissen gebracht, wie das sein Sohn Johann Balthasar Miedels, ein ob
beglaubter pflichtschlichter gebürt, zu kommen, und wo es ihm fallend nöthig ist, sich zu solchem ort und orte aufzuweisen zu können
mit geziemender Hilfe abzuholen, dieweil er gedachter Sohn sein Jafire gebürtig, ihm solches und die gebürt mit zu stellen. Worauf wir nicht
habe, das ihm nicht abgelegen werden, zu lassen, da wir unsere Bürger, und Bürger Kinder, die pflicht schlicht und fähig Kommen
gerne gönnen, und darzu zu helfen willig und geneigt seyn; Jannest der wassers zu fluss der Jafire mit Altesten, das obgedachte Johann
Balthasar Miedels im Jahr ein tausent, sieben hundert, und neun von Johann Christoff Miedels altzeitigen Bürger und seiner und Elara Ca-
tharina dessen pflichtschlichter fahffrau, beiden pflichtschlichter und frommen ewandels zur welt geboren = und im 21. im Januar mit ihm bestanden
Johann Balthasar Miedels Bürger und Rath Zimmermann Jafire, und Catharina seiner pflichtschlichter fahffrau der folgenden fahffrau ein bestand =
und Jafire von Jafiremann der ein pflichtschlichter kind geachtet worden, In massen dieser Johann Balthasar Miedels aus die zeit über sich und
wissend, das Jafire also verfallen, das man ihm anders nicht, als alles leicht und gute nachsagen können, und das Jafire seiner Lieb-
arignaffte oder einige Servitut zu wissen ist; Jafire nach als ober = und unter Jafire brachten und obgedachten, was Jafire der
selbe anmelden wird, Jafire mit respective Jafire erforderlich nach Jafire freundlichst requiriren, Jafire Altesten völli gen glauben
zu lassen, und den Johann Balthasar Miedels sich selbst recommendirt seyn zu lassen, ein solches wird für gebührend er können,
und wir werden so In andern begaben seyn zu recipiren oder erlangen, Begaben In der Churfürstl^{en} Residenz
Stadt Mannheim Jafiresten Monats tag Aprilis Im Jahr ein tausent, sieben hundert, und zwanzig. J.

Stat Director, Anwalts-
schultze = Bürger Me-
stere = und Rath Jafire.

Das Original ist in der Jafire:

Secretum Civitatis electorali palatinatus Mannheimerensis

A 13
a. 1725. Apr. 8.

Mannheimer
Alterthumsverein